



Bereich Vermessung und Geoinformation 62-12S0001STR
Az: 62-12S0001STR
Datum: 02.01.2012

2012/007
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	08.03.2012	

Betreff

Straßenbenennung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt:

1. Der vom bestehenden „Deininghauser Weg“ nach Norden abzweigende neue Erschließungsweg im Bebauungsplan Nr. 141/142-Teil B- 1. Änderung und Ergänzung Planbereich „Gewerbe- und Industriegebiet Deininghauser Weg“ erhält bis zum Einmünden in „Klößnerstraße“ und „Recklinghauser Straße“ die Bezeichnung

„Deininghauser Weg“

Änderung von Lagebezeichnungen:

Die bestehenden Gebäude, die bisher mit den Hausnummern 61 und 63 zur alten „Von-Waldhauen-Straße“ nummeriert waren, müssen künftig zum neuen „Deininghauser Weg“ nummeriert werden.

Unter Beachtung der bestehenden Hausnummerierungen lautet die Lagebezeichnung der Gebäude künftig:

Deininghauser Weg 103 und 105.

2. Auf Grund der Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 141/142-Teil B- 1. Änderung und Ergänzung Planbereich „Gewerbe- und Industriegebiet Deininghauser Weg“ wird wegen der fehlenden Durchfahrtmöglichkeit der künftig abgebundene Teil der Straße „Deininghauser Weg“, der von der „Recklinghauser Straße“ abzweigt, umbenannt in:

„Heinrich-Imig-Straße“

Änderung von Lagebezeichnungen:

Die bestehenden Gebäude, die bisher mit den Hausnummern 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112 und 114 zum bisherigen „Deininghauser Weg“ nummeriert waren, müssen künftig zum neuen „Heinrich-Imig-Straße“ nummeriert werden.

Damit lautet die Lagebezeichnung der Gebäude künftig:

Heinrich-Imig-Straße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Die neuen, im Bebauungsplan Nr. 141/142-Teil B- 1. Änderung und Ergänzung Planbereich „Gewerbe- und Industriegebiet Deininghauser Weg“ festgesetzten, Erschließungsstraßen machen Straßenbenennungen und -umbenennungen unumgänglich.

Die neue Erschließungsstraße, die die Verbindung zwischen „Klößnerstraße“ bzw. „Recklinghauser Straße“ und der alten vorhandenen Straße „Deininghauser Weg“ herstellt, soll die Bezeichnung „Deininghauser Weg“ erhalten und diesen fortführen.

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung lässt sich eine Änderung der Lagebezeichnung mit gleichzeitiger Umnummerierung der bestehenden und bisher zur „Von-Waldthausen-Straße“ nummerierten Gebäude dann nicht vermeiden, da die Gebäude künftig direkt am „Deininghauser Weg“ liegen und über diesen erschlossen und im Notfall von Polizei und Rettungsdiensten angefahren werden.

Der Teil der Straße „Deininghauser Weg“ von der Einmündung dieser Straße in die Recklinghauser Straße bis zu dem neuen Fuß- und Radweg in östlicher Richtung wird Sackgasse. Nach dem Umbau ist dieses Straßenstück für Fahrzeuge vom bestehen bleibenden östlichen „Deininghauser Weg“ bis zur „Recklinghauser Straße“ nicht mehr durchgängig befahrbar. Daraus ergibt sich, dass der Teil der Straße „Deininghauser Weg“, der von der „Recklinghauser Straße“ abzweigt und in westlicher Richtung zum neuen Fuß- und Radweg führt, umbenannt werden muss. Die Umbenennung ist aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich, damit beispielsweise in Notsituationen die Anfahrtswege für Polizei und Rettungsdienste absolut klar sind und Umwege vermieden werden.

Da auch die Erschließung der Gebäude im Bebauungsplan Nr. 141/142-Teil A-1. Änderung Planbereich „Gewerbe- und Industriegebiet Deininghauser Weg“ nur noch über die „Recklinghauser Straße“ und das verbleibende Teilstück des dann abgebundenen „Deininghauser Wegs“ erfolgen wird, ist die Umbenennung auch schon im Hinblick auf die künftige Neubebauung angebracht.

Bei der Auswahl des künftigen Straßennamens ist eine Ausweitung der benachbarten Straße „Am Beerenbruch“ auf Grund der bestehenden Hausnummerierungen nicht möglich. Eine übergeordnete Motivgruppe in direkter Nachbarschaft, die die Wahl eines bestimmten Straßennamens nahelegt, ist nicht vorhanden. Auch ist eine verwendbare alte Gewannenbezeichnung des Urkatasters in der Lage nicht vorhanden.

Es bietet sich daher an, dem vorhandenen Teilstück der Straße „Deininghauser Weg“, das vom bestehen bleibenden „Deininghauser Weg“ künftig abgebunden wird, die Straßenbezeichnung „Heinrich-Imig-Straße“ zu geben.

Eine Änderung der Lagebezeichnung mit gleichzeitiger Umnummerierung der bestehenden Gebäude lässt sich dann nicht vermeiden.

Zu Verdiensten und Lebenslauf von Heinrich Imig sind Kopien aus der einschlägigen Literatur beigelegt, die vom Stadtarchiv Castrop-Rauxel zur Verfügung gestellt wurden.